

**Beschluss zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Soziologie“ (B.A.)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 31.03.2017 folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang **„Soziologie“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.01.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Soziologie“ (B.A.)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Begehung am 26./27.01.2017

Gutachtergruppe:

Felix Fleckenstein

Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

Cornelia Keller-Ebert

Ebert Consulting GmbH, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Karin Kurz

Universität Göttingen,
Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für
Soziologie

Prof. Dr. Andrea Maurer

Universität Trier,
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Mathematik und Informatikwissenschaften, Abteilung
Soziologie/Ethnologie

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 43.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften.

Der vorgelegte Studiengang ist am Fachbereich 06 „Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften“ am Institut für Soziologie angesiedelt. Das Institut zeichnet sich nach eigenen Angaben durch die bewusste Verknüpfung von sozialphilosophischer Theorie und empirischer Sozialforschung aus. Der Forschungsschwerpunkt soll auf der Untersuchung gesellschaftlicher Kohäsion und den Vergemein- und Vergesellschaftungsprozessen unter Berücksichtigung der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften liegen.

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang ergänzt das Studienangebot an (fachwissenschaftlichen und Lehramts-bezogenen) Zwei-Fach-Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts, um Studierenden laut Antrag bereits im grundständigen Studium eine umfassende fachliche und methodische Ausbildung mit Vertiefungsmöglichkeiten zu bieten.

Das Institut plant den Studienbeginn zum Wintersemester 2017/18 mit zunächst 30 Studienplätzen.

2. Profil und Ziele

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs liegen gemäß Ausführungen der Hochschule in der Vermittlung sowohl sozialwissenschaftlicher Grundlagen wie auch von Vertiefungen in ausgewählten Teilbereichen der Soziologie. Absolvent/inn/en sollen mit den wesentlichen Grundlagen, Konzepten und Methoden der Soziologie vertraut sein, aktuelle Forschungsfragen einordnen und kritisch bewerten und ein eigenes Profil entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung in ausgewählten Forschungsfeldern erwerben können. Der Studiengang verknüpft gezielt theoretische Sozialphilosophie mit Techniken und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung, um die Grundlage für eine Weiterqualifikation im Masterstudium oder den Berufseinstieg zu legen.

Neben sozialwissenschaftlichem Fachwissen und fundierter Methodenkompetenz soll der Studiengang Schlüsselqualifikationen für eine wissenschaftliche Laufbahn wie für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln, darunter Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Durch ein Mobilitätsfenster und ein verpflichtendes Praktikum sollen Studierende praktische und interkulturelle Erfahrung sammeln können.

Gesellschaftliches Engagement wird nach Angaben der Hochschule durch die fachliche Auseinandersetzung mit den Studieninhalten gefördert. Konkrete Anwendungsbeispiele sowie die Einbindung in Forschungsarbeiten oder das Verfassen von Seminararbeiten zu Themen der gesellschaftlichen Partizipation sollen das Engagement der Studierenden stärken und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Der Studiengang ist zulassungsfrei; Voraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder gleichgestellte Abschlüsse gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung.

Bewertung

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ ist dadurch gekennzeichnet, dass in den Pflichtmodulen die Grundlagen des Fachs - grundlegende Konzepte, soziologische Theorien, Statistik und Methoden sowie Sozialstrukturanalyse - vermittelt werden und darauf aufbauend mit einem breiten Angebot an Wahlpflichtmodulen unterschiedliche soziologische Schwerpunktsetzungen möglich sind. Im Bereich der Methoden sieht die Gutachtergruppe ein besonderes Plus darin, dass sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren gelehrt werden und somit den Studierenden ein breites Repertoire an wissenschafts- und berufsrelevanten Fertigkeiten vermittelt wird. Daneben können im Rahmen von interdisziplinären Studien Module aus anderen Fächern belegt und in den allgemeinen Studien Schlüsselkompetenzen erworben werden (siehe Kapitel 3). Diese überfachlichen Erweiterungen des Studienprogramms sind insbesondere in Bezug auf eigene Schwerpunktsetzungen der Studierenden und den Erwerb zusätzlicher berufsbezogener Kompetenzen relevant und begrüßenswert. Schließlich erlaubt das Modul "Berufsvorbereitende Studien" mit dem darin enthaltenen Praktikum eine unmittelbare Vorbereitung auf die Berufseinmündung.

Insgesamt orientiert sich das Studiengangskonzept damit an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert wurden; es beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte, die auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zielen. Der Studiengang bereitet damit sehr gut auf ein Masterstudium vor, aber auch auf eine unmittelbar anschließende Berufstätigkeit.

Mit dem Studiengangskonzept wird einerseits die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert und andererseits auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet, da sich die Lehrveranstaltungen inhaltlich mit gesellschaftlichen Prozessen befassen.

Im Akkreditierungsantrag wurde kein spezifisches Auswahlverfahren genannt; erst bei der Begehung wurde klar, dass es zu einem NC-Auswahlverfahren kommen kann. Hier wäre es im Sinne der Transparenz sinnvoll, in der Studiengangsbeschreibung den potentiellen

Studienanfänger/inne/n deutlich zu machen, dass der Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung als Auswahlkriterium herangezogen wird, falls die Anzahl der Bewerber/innen die Kapazitäten des Studiengangs überschreiten sollte.

3. Qualität des Curriculums

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, allgemeine sowie interdisziplinäre Studien. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Nach Angaben im Selbstbericht vermitteln die Module im Pflichtbereich theoretische und methodische Grundlagen der Soziologie, vor allem in den ersten Studiensemestern. Verpflichtend ist zudem ein Berufsfeld-orientierendes Modul, bestehend aus einem achtwöchigen Praktikum und einem vorbereitenden Seminar. Der Pflichtbereich inklusive der Bachelorarbeit umfasst insgesamt 85 CP.

Im Wahlpflichtbereich stehen Studierenden Vertiefungs- oder Verbreiterungsmöglichkeiten in sechs unterschiedlichen Forschungsfeldern und Teilbereichen der Soziologie bzw. in Methoden der Vermittlung sozialwissenschaftlichen Wissens offen. Als Schwerpunkte können gewählt werden „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“, „Religionssoziologie“, „Wissenssoziologie“, „Arbeit und Organisation“, „Differenzierung – Ent-Differenzierung“ und „Soziologische Theorie“. Jedes Forschungsfeld bzw. jeder Teilbereich umfasst zwei Module à 10 CP; im Bereich „Vermittlung sozialwissenschaftlichen Wissens“ wird nur ein Modul angeboten. Insgesamt müssen im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 60 CP gewählt werden. Das Studienkonzept soll Studierenden ermöglichen, vertiefende Schwerpunkte zu setzen oder ihr Grundlagenwissen um verschiedene Teilbereiche zu verbreitern.

Ergänzt wird das Curriculum durch einen Bereich „Allgemeine Studien“, in dem universitätsweite Seminare zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Umfang von 15 CP belegt werden müssen; im Bereich „Interdisziplinäre Studien“ (20 CP) sollen Studierende Angebote benachbarter Disziplinen wählen und somit ein oder zwei Wahlfächer belegen können, z. B. in Geschichte, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften.

Als Mobilitätsfenster sollen sich das dritte, vierte oder fünfte Semester anbieten, in denen keine Pflichtveranstaltungen zu belegen sind.

Als Lehr- und Lernformen benennt die Hochschule vor allem Vorlesungen und Seminare, die durch E-Learning Angebote ergänzt werden. Studierende sollen eine Reihe von Prüfungsformen kennen lernen, darunter Klausuren, Hausarbeiten und Referate. Studienleistungen sind darüber hinaus verpflichtend, nicht aber Modulnoten-relevant.

Bewertung

Das Curriculum umfasst die für eine grundständige Bachelorausbildung in Soziologie notwendigen Themenfelder. Es sieht Veranstaltungen zu Grundlagen und Grundbegriffen, zur Methodenausbildung inklusive Lehrforschungsprojekte, zur soziologischen Theorie und zu einigen wesentlichen soziologischen Themenfeldern (Wissen, Religion, Arbeit und Organisation) vor. Der Lehrplan wird ergänzt durch ein lehrgebietsübergreifend angebotenes Modul zu Differenzierungstheorien und -fragen und verfügt so über eine weitergehende Integration und Perspektive.

Die Gutachtergruppe hat übereinstimmend festgestellt, dass die gewählte Grundstruktur aus Grundlagenmodulen und wählbaren Wahlpflichtmodulen (die innerhalb nochmals verschiedene Seminare nach Bedarf umfassen) sowohl ein grundständiges allgemeines Soziologiestudium als auch berufsvorbereitende und fachlich-orientierte Spezialisierungen nach individueller Wahl

erlaubt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau von Bachelorstudiengängen.

Das vorliegende Modulhandbuch ist klar strukturiert und nachvollziehbar. Ein Mobilitätsfenster ist im dritten, vierten und fünften Semester möglich, da die Module einsemestrig organisiert sind.

Die angebotenen Lehrformen beinhalten Vorlesung, Seminar, Übung und Tutorien und stellen somit alle notwendigen und adäquaten Veranstaltungsarten sicher. Die in den Wahlpflichtmodulen angebotenen Seminare können und werden flexibel nach Bedarf nachjustiert. Dazu werden von den Studierenden und der Fachschaft die direkten Kontakte zu den Lehrpersonen genutzt sowie auch der Weg über die Studienkommission. Vor allem wird für den Studiengang das Angebot der interdisziplinären Studien begrüßt. Von den Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, der zurzeit bereits angeboten wird, wurde der Wunsch geäußert, Ergänzungsangebote im Bereich Wirtschaftssoziologie im neuen Studienangebot einzuführen und das Angebot in der Religionssoziologie sicherzustellen und auch ausweiten. Die angebotenen Prüfungsformen und -zeiten werden aufgrund der Erfahrungen mit dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als ausreichend und gut hinsichtlich ihrer Dichte und Varianz bewertet. Vor allem die zweimalige Möglichkeit, Noten nachzubessern, wird positiv bewertet.

Von der Gutachtergruppe wird ergänzend vorgeschlagen, dass für den Wahlpflichtbereich empfehlenswerte „Musterkombinationen“ entworfen und als Beratungsangebot an die Studierenden vermittelt werden. Die Gutachtergruppe rät zudem dazu, das Modul „Soziologische Theorie“ auf zwei Veranstaltungen zu begrenzen. Weiterhin sieht die Gutachtergruppe eine Verbesserungsmöglichkeit darin, die vorhandenen Lehrforschungsprojekte im Bereich des Moduls „Empirische Sozialforschung II“ und im Modul „Differenzierung“ klarer hervorzuheben. Auch das mögliche Vorziehen des berufsbezogenen Moduls sollte klarer dargestellt werden.

4. Studierbarkeit

Die geschäftsführende Direktorin bzw. der geschäftsführende Direktor zeichnet verantwortlich für den Studiengang. Die Lehrplanung erfolgt im Lehrausschuss, der aus den Modulverantwortlichen und Studierenden besteht. Das Institut veranstaltet nach eigenen Angaben regelmäßige Lehrkonferenzen zur Abstimmung und Weiterentwicklung. Studiengangskoordination und Modulverantwortlichkeiten sind benannt.

Zu Studienbeginn findet eine Einführungsveranstaltung im Rahmen einer Einführungswoche statt. Beratung wird über ein Servicebüro des Instituts und die Lehrenden angeboten. Organisatorische Unterstützung für ein Auslandssemester leisten ein/e ERAMUS-Koordinator/in und das International Office der WWU.

Die Module im Studiengang variieren in ihrem Umfang zwischen zehn und 20 CP. Einem CP liegt ein studentischer Workload von 30 Stunden zu Grunde. Die Prüfungsverwaltung läuft über ein elektronisches System; Nachholtermine sind festgelegt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der noch zu veröffentlichenden Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zur Anrechnung von externen Leistungen sind Bestandteil der Ordnung. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle studiengangsrelevanten Dokumente sind zentral auf den Webseiten des Instituts und der Universität auffindbar.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um

für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden. Frauen- und Geschlechterforschung stellen zudem einen Forschungsansatz des Instituts für Soziologie dar.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind auf sinnvolle Art und Weise klar geregelt. An einer funktionierenden inhaltlichen wie auch organisatorischen Abstimmung des Lehrangebots besteht kein Zweifel.

Die Studierenden werden hervorragend beraten und betreut. Zur Einführung in das Studium wird eine Orientierungswoche in Kooperation von Fachschaft und Fachbereich durchgeführt, bei der die Studieneinsteiger/innen umfassend informiert werden. Die Beratungsangebote des Fachbereichs überzeugen, insbesondere auch durch das große Engagement der Studiengangskoordination. Die Fachschaft ist sehr aktiv und unterstützt die Studierenden in zahlreichen Belangen. Auch die fachliche Beratung durch die Lehrenden funktioniert reibungslos. Darüber hinaus sind die Bemühungen für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen vorbildlich. Es besteht kein Zweifel daran, dass der Fachbereich bei der Gestaltung des gesamten Studienprogramms auch die Ziele Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt. Jedoch sind nicht alle Räumlichkeiten des Fachbereichs barrierefrei zugänglich (siehe auch Kapitel 6).

Die Berechnung des Workloads ist durchweg plausibel. Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Der weit überwiegende Großteil der Lehrveranstaltungen hat eine vertretbare Größe in Bezug zur Anzahl der Teilnehmer/innen, die ein gutes Lehr- und Lernklima ermöglicht.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen (gemäß Lissabon-Konvention) und außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ist geregelt und funktioniert gut. Das Prüfungswesen ist im Sinne einer guten Studierbarkeit gestaltet, die An- und Abmeldezeiträume zu Prüfungen sind großzügig bemessen. Auch kann positiv hervorgehoben werden, dass die Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs muss noch veröffentlicht werden [**Monitum 1**]. Damit zusammenhängend müssen auch der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen des Programms öffentlich zugänglich gemacht werden. Insgesamt bestehen keine Zweifel an einer guten Studierbarkeit des Studienprogrammes.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll auf einen Masterstudiengang wie auch auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorbereiten. Eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, in denen sozialtheoretische und methodische Kompetenzen Anwendung finden, stehen Absolvent/inn/en laut Selbstbericht offen, darunter Tätigkeiten in der wissensbasierten Dienstleistung in z. B. Bildungseinrichtungen, Verbänden, Medien oder in der öffentlichen Verwaltung.

Im Studiengang sollen diverse Maßnahmen eine Berufsbefähigung der Absolvent/inn/en fördern: die Berufsfeldorientierenden Studien inkl. einem Praktikum, die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen im Rahmen der allgemeinen Studien und die interdisziplinären Studien. Das Institut betreibt zudem Berufsfeldforschung, von der die Berufsfeldorientierung profitieren soll.

Bewertung

Der Ein-Fach-Studiengang „Soziologie“ hat insgesamt eine starke Berufsorientierung zum Ziel. Im Gespräch mit den Lehrenden und der Hochschulleitung zeigte sich, dass ein langfristiger Ansatz in dieser Hinsicht angestrebt wird. Individuelle Beratung sowie Handreichungen für die Kombination von Fächern werden angeboten.

Im achtwöchigen Vollzeit-Praktikum werden die Studierenden durch die Hochschule unterstützt; sie sind eingebunden in praktikumsbegleitende Veranstaltungen. Die Lehrenden greifen hierbei auf Erfahrungen mit dem bisherigen Zwei-Fach-Studiengang der Soziologie zurück. Die Hochschule bietet über eine eigene Stelle eine Datenbank mit Praktikumsplätzen an. Es wurde versichert, dass es im regionalen Umfeld eine Vielzahl von geeigneten Praktikumsstellen geben soll, sodass für alle Studierenden gute Chancen bestehen, ein Praktikum im Fachgebiet ihrer Wahl zu finden. Auch die Studierenden des Zwei-Fach-Studiengangs bestätigten, dass es keinerlei Schwierigkeiten gibt, einen Praktikumsplatz zu finden und dass die Unterstützung der Hochschule durch die Lehrenden sowie durch den Career-Service sehr umfassend sind und auch Beratung jederzeit zur Verfügung steht.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe beeindruckt davon, wie gut der WWU die Praxisorientierung gelingt, besonders aufgrund der guten Ausstattung an Lehrenden, die diesen Bereich unterstützen und verantworten. An der Hochschule werden Berufsfeldorientierung und Berufsfeldforschung betrieben, daher sind die Lehrenden mit dem Arbeitsmarkt, den Anforderungen an die Studierenden sowie den Einsatzmöglichkeiten für Praktikant/inn/en vertraut. Außerdem wird mit den Studierenden im Vorfeld eine soziologische Fragestellung individuell definiert, die für das Praktikum leitend ist. Die Studierenden bringen dabei ihre Interessenschwerpunkte ein.

Die Universität verfügt über eine Praktikantendatenbank mit ca. 2.000 Adressen. Dieses Angebot des Career Service, der mit dem Studienbüro Soziologie kooperiert, unterstützt nach Aussage der Hochschulleitung die Employability der Studierenden erheblich. Die Studierenden des Zwei-Fach-Studiengangs bestätigen im Gespräch, dass die Beratungsmöglichkeiten hinsichtlich des Praktikums umfassend und hilfreich sind, sodass die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis kommt, dass die Berufsfeldorientierung durch Praktika eine der großen Stärken der Universität darstellt.

Durch ein Mobilitätsfenster soll es den Studierenden außerdem möglich sein, ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren, um dort weitere Kenntnisse wie Sprach- und Praxiskompetenz sowie interkulturelle Kompetenz zu erwerben.

Eine interdisziplinäre Ausrichtung im Studiengang ist möglich und erlaubt somit eine Erweiterung der beruflichen Einsatzmöglichkeiten. Hierzu bestehen Kooperationsvereinbarungen mit anderen Fachbereichen und Fächern der WWU. Im Studiengang sollen Fähigkeiten und Kenntnisse in sozialtheoretischen und -wissenschaftlichen Themenfeldern vermittelt werden. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Themen in den Lehrveranstaltungen tiefgehend vermittelt werden, sodass die Studierenden einen umfangreichen Wissensstand in fachrelevanten Gebieten erreichen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studiengang lehren sechs Professor/inn/en und sieben Mitarbeiter/innen. Alle Lehrenden sind mit Teilen ihres Lehrdeputats an anderen Studiengängen des Instituts für Soziologie beteiligt. Vereinzelt sollen Lehraufträge vergeben werden; dies erfolgt nach Angaben der Hochschule, um das Lehrangebot zu bereichern, nicht um verpflichtende Lehre abzudecken.

In Ergänzung zu Angeboten des universitären Zentrums für Hochschullehre (ZfH) stehen auf Fachbereichsebene didaktische Unterstützung und Fortbildungsmöglichkeiten durch einen „lehrport“ zur Verfügung.

Der Studiengang nutzt sächliche und räumliche Ressourcen am Institut, darunter Computerpools und ein Telefonlabor für Befragungen.

Bewertung

Insgesamt stehen genügend und geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im beantragten Studiengang zu gewährleisten. Dies gilt auch in Bezug auf die Maßnahmen der Hochschulschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint im Allgemeinen ausreichend und geeignet, um die Beratung und die Lehre der Studierenden sicherzustellen (unter anderem gibt es einen gut ausgestatteten Computer-Seminarraum.) Offenkundige Probleme bestehen allerdings für Studierende mit körperlichen Einschränkungen, da das Gebäude, in dem das Institut für Soziologie untergebracht ist, nicht in allen Bereichen barrierefrei ist. Seminarräume und Büros sind z. T. im ersten Stock untergebracht, der für Rollstuhlfahrer/innen nicht erreichbar ist. Das Institut reagiert im konkreten Fall mit einer Verlegung von Seminaren oder Beratungsmöglichkeiten ins Erdgeschoss. Hier gibt es keine behindertengerechten Toiletten. Der Fachbereich bemüht sich bereits seit längerem, diese Mängel zu beheben, ist aber auf die Genehmigung durch Dritte angewiesen. Die Gutachtergruppe möchte allen Beteiligten nahelegen, hier Abhilfe zu schaffen, um allen Studierenden ein uneingeschränktes Studium zu ermöglichen.

7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2009 an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Das Institut für Soziologie ergänzt die hochschulweiten Evaluationen um fachbezogene Fragen; kumulierte Ergebnisse sollen auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht werden.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein angemessenes Qualitätssicherungssystem. Der Fachbereich hat darüber hinaus überzeugend dargelegt, dass die Qualitätssicherung für alle Beteiligten einen hohen Stellenwert hat. Die Ansätze des Fachbereichs, die vorhandenen Qualitätssicherungs- und Evaluationsmethoden zu verbessern und weiterzuentwickeln, können nur unterstützt werden. Neben der institutionalisierten Qualitätssicherung wird eine hohe Qualität des Studienangebots auch dadurch sichergestellt, dass die Studierenden über die Fachschaft stark eingebunden sind.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziologie**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.